

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1911. Nr. 406.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 204.

Zweite Ausgabe

Mittwoch, 30. August 1911.

Verlagsgesellschaft für Halle und Magdeburg 2.50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk., für das Stettinerhof.
Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. — Druck- und Verlagsanstalt: Halle'sche
Verlagsgesellschaft (Halle), Unterhaltungsbüro (Sonnentag), S. 200, Mittelstraße.
Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipziger Straße Nr. 61 u. 62.
Telephon 155 u. 158; Redaktionstelephon 1272.
Verleger: Dr. Walter Griebenow in Halle a. S.

Verlagsgesellschaft für Halle und Magdeburg 2.50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk., für das Stettinerhof.
Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. — Druck- und Verlagsanstalt: Halle'sche
Verlagsgesellschaft (Halle), Unterhaltungsbüro (Sonnentag), S. 200, Mittelstraße.
Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30.
Telephon Amt VI Nr. 16290.
Druck und Verlag von Otto Zietze in Halle a. S.

Das Kaiserpaar in Stettin.

Ueber den Verlauf der Parade des 2. Armeekorps sind noch folgende Meldungen eingegangen: Der Kaiser hat sich am 29. August morgens 8 1/2 Uhr im Auto nach dem Paradeplatz bei Krefow zur großen Parade des 2. Armeekorps begeben. Kurz vorher war die Kaiserin mit der Prinzessin Viktoria Luise im offenen festpannigen Wagen, geleitet von einer Eskadron des Kürassierregiments König (Pommersches) Nr. 2, dorthin gefahren. Auch der König und die Königin von Schweden begaben sich im Auto mit Gefolge nach dem Paradeplatz. Die Majestäten wurden vom Publikum bei der Durchfahrt lebhaft begrüßt. Zu der Parade waren geladen außer den Generalfeldmarschällen und den amerikanischen Gästen, welche schon an der Parade bei Altona teilgenommen hatten: General der Kavallerie Freiherr v. Bietinghoff gen. Scheel, General der Infanterie v. Singler. Der Parade wohnten bei der General der Artillerie Gallwitz, Inspektor der Feldartillerie, Generalleutnant Mudra, Chef des Ingenieur- und Pionierkorps, General der Artillerie v. Dulst, Generalinspektor der Fußartillerie, und Generalmajor v. Winkler, Inspektor der Infanterieschulen, ferner in Vertretung des schwedischen Militärattachés Hauptmann v. Lind of Hageby.

Morgens 9 Uhr begann die große Parade des 2. Armeekorps. Die Tribünen waren dicht besetzt. Viele Zuschauer hatten sich außerdem nach dem Paradeplatz begeben. Gegen 9 Uhr trafen die Fürstlichkeiten auf dem Paradeplatz ein und stiegen sämtlich zu Pferde: der Kaiser in der Uniform des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2, die Kaiserin in der Uniform des Kürassier-Regiments König (Pommersches) Nr. 2, der König von Schweden in der Uniform des Grenadier-Regiments zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Pommersches) Nr. 3, die Königin von Schweden in der Uniform des Kürassier-Regiments König Viktoria von Schweden (Pommersches) Nr. 34, Prinzessin Eitel Friedrich in der Uniform des Dragoner-Regiments v. Arnim (2. Brandenburgisches) Nr. 12, die Prinzessin Viktoria Luise in der Uniform ihres Leibkavaliers-Regiments, ferner der Kronprinz und Prinz Oskar in der Uniform der Kaiserlichen Kürassiere und Prinz Eitel Friedrich als 2. Grenadier, ferner die Prinzen August Wilhelm, Joachim, Friedrich Leopold, der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz und der Herzog Robert von Württemberg. Der Kaiser ritt mit den Fürstlichkeiten und der gesamten Suite die beiden Treffen ab und nahm danach den Fronttransport der Kriegerebene entgegen, von denen er einen Teil der Fronten abtrat. Hierbei sprach der Kaiser zahlreich Veteranen an. Es war nur ein Vorbemerklich befohlen. Die Infanterie ging in Regimentskolonnen vorüber, die Kavallerie in Eskadronfronten und die Artillerie in Abteilungenfronten. Der Kaiser führte die 2. Grenadiere, bei denen auch Prinz Eitel Friedrich cotierte, die Königin von Schweden führte ihr Regiment. Großen Jubel erregte es, als das Kürassier-Regiment König anrückte, mit der Kaiserin an der Spitze, hinter welcher der Kronprinz folgte. In der fünften Schwadron war Prinz Oskar eingetreten. Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz führte das 2. Pommersche Ulanen-Regiment Nr. 9, bei welchem der Herzog Robert von Württemberg cotierte. Der König von Schweden führte die Derfflinger Grenadiere zu Pferde und die Prinzessin Eitel Friedrich die Arnim-Dragoner. Nach der Parade hielt der Kaiser Kritik ab und nahm militärische Meldungen entgegen. Sodann ritt er weitere Fronten von Kriegerebenen ab und nahm den Rapport von dem Provinzial-Inspektor des Provinzialvereins vom Noten streng für Kommerzien entgegen. Nachdem der Kaiser die Front der Sanitätskolonnen abgesehen hatte, setzte er sich an die Spitze der Fahnenkompanie vom Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2 und der Standarten-Eskadron vom Grenadier-Regiment zu Pferde Freiherr von Derfflinger und führte die Feldzeichen des Armeekorps nach dem königlichen Schloß zu Stettin zurück. Letztendlich bildeten Truppen, Vereine und Innungen Spalier und bereiteten dem Kaiser und der Kaiserin sowie den schwedischen Herrschaften lebhaften Ovationen.

Der Kaiser hat dem schwedischen Generalleutnant von Haglo das Großkreuz des Roten Adlerordens verliehen, dem Major Gallenberg, Flügeladjutanten des Königs von Schweden, den Kronenorden zweiter Klasse, dem Kommandanten des Panzerjägerbataillons „Oskar II.“, Kommandeur-Kapitän F. W. Beyron, die Brillanten zum Kronen-Orden zweiter Klasse mit Stern und dem Oberstenleutnant im königlichen Generalstab und Chef der Kriegsakademie Grafen v. Rudenitzky den Kronenorden zweiter Klasse. Der Kaiser nahm das Frühstück bei dem Offizierkorps des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2 im Offizierskasino des Regiments ein. Die Kaiserin hatte zur Frühstückstafel

im königlichen Schloß die Offiziere der Geleiteskadron eingeladen, darunter den Prinzen Oskar. Der König von Schweden gab an Bord seines Panzerjägerbataillons „Oskar II.“ eine Frühstückstafel, zu welcher zahlreiche Einladungen an die Spitzen der Behörden und an die Offiziere der Regimenter ergangen waren, deren Chef der König und die Königin sind. Nach der Tafel unternahm der König eine Spazierfahrt durch die Stadt.

Auch am 7. Uhr war bei Ihren Majestäten im königlichen Schloß Tafel für das 2. Armeekorps. Hierbei saßen der Kaiser und der König von Schweden nebeneinander. Rechts vom König saß die Kaiserin, links vom Kaiser die Königin. Die anderen Fürstlichkeiten schlossen sich zu beiden Seiten an. Gegenüber den Majestäten saß der Kommandierende General v. Rintgen zwischen den Generalfeldmarschällen v. Bod und Polach und Freiherrn v. der Goltz. Bei der Tafel hielt der Kaiser folgenden Trinkpruch:

Eurer Excellenz möchte ich nochmals von ganzem Herzen meiner Freude als oberer Kriegsherr Ausdruck geben über den hervorragenden Stand, in dem Sie mit heute das Pommersche 2. Armeekorps vorgeführt haben. Es hat voll und ganz den Erwartungen entsprochen, die ich von dem Korps hegte auf Grund meiner langjährigen Verbindung mit ihm und meiner Kenntnis des Verhaltens seiner Truppen. Unter besonderen Aufspitzen ist die heutige Parade Ihres Korps verlaufen. Das Korps hat die Ehre gehabt, unter den Augen Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Schweden an dem Denksteine vorbei zu defilieren, den pommerschen Soldatenreue dem großen Kaiser jezt zur Erinnerung an seine letzte Heerfahrt auf diesem Feld. Mit Stolz hat das Kürassier-Regiment Königin Viktoria von Schweden, die Eskalier des großen Kaisers, an seiner Spitze reiten sehen, und wir wissen alle ganz genau, wie ihre altpreussischen Soldatenreue höher geschlagen hat, wie sie die Fesseln hinter sich räumen hörten und die Tambours die Musik dazu schlugen. Das Grenadier-Regiment zu Pferde hat die Ehre gehabt, hinter seinem Chef zu defilieren, dessen Namenszug es jezt und für alle Ewigkeit trägt. Ihre Majestät die Kaiserin und Königin hatte die Gnade, das ihrem Herzen nahe liegende Regiment mit seiner unerschütterlichen Geschicklichkeit heute persönlich vorbeizuführen, und meine Schwiegereltern ihre Dragoner. Das sind Ehrenbezeugungen, die das Korps nicht vergessen möge, und ich hoffe und wünsche, daß das Korps in derselben Art, wie es in der Parade sich gezeigt hat, im Wandel in feldmäßiger Ausbildung von neuem bestehen wird, und daß das Korps jezt eingetragt sein möge der vielen Beziehungen seiner schönen alten Regimenter, deren Geschichte bis in die Anfänge der preussischen Königsgeschichte hinaufreicht, und deren Entwidlung mit derjenigen des Königsbaus zusammenfällt. Ich ererbe mein Glas auf das Wohl des pommerschen Armeekorps. Das pommersche 2. Armeekorps hurra! hurra! hurra!

Das Zukrafttreten der Reichsversicherungsordnung.

II.
Ueber die neuen Krankenversicherungsbedingungen läßt sich das Reichsversicherungsamt folgendermaßen äußern: Hinsichtlich der älteren und neueren Organisation der Krankenkassen ist zunächst zu erwähnen, daß die Mindestzahl von Mitgliedern, welche unter anderem die Voraussetzung des Bestehens der verschiedenen Arten von Krankenkassen neben den an erster Stelle für die Durchführung der Krankenversicherung vorgesehenen allgemeinen Ortskrankenkassen bilden, gegenüber der Vorlage durchweg vermindert ist. So daß weit mehr als nach der Vorlage Gelegenheit zur Bildung kleinerer Kassen gegeben ist. Eine Krankenkasse soll neben der allgemeinen Ortskrankenkasse nicht errichtet werden, wenn sie nicht mindestens 250 Pflichtmitglieder haben würde. Umgekehrt kann neben der Landtrantantente die Errichtung der allgemeinen Ortskrankenkasse unter derselben Voraussetzung (250, früher 500) mit Genehmigung der obersten Verwaltungsbehörde unterbleiben. Nach allem Rechte bestehende besondere Ortskrankenkassen für einzelne oder mehrere Gewerbszweige oder Betriebsarten können schon bestehen bleiben und neue errichtet werden bei mindestens 250 Mitgliedern, wenn ihre Leistungsfähigkeit für die Dauer ihrer Existenz und die Fortbestand der Leistungsfähigkeit der allgemeinen Orts- und der Landtrantantente des Bezirks nicht gefährdet wird, was anzunehmen, wenn der Orts- u. Krankenkasse nicht mindestens 250 Mitglieder bestehen würden. Betriebskrankenkassen können schon für dauernd mindestens 100, in der Landwirtschaft und im Handel mindestens 50 und bei Sonderbetrieben für 150 Mitglieder auf mindestens ein Monate errichtet werden. Die die Errichtung ausschließliche Gewährung der allgemeinen Orts- und Landtrantantente wird hier und bei den schon in der Vorlage an eine Mindestzahl von Mitgliedern nicht gebundenen Innungskrankenkassen nicht angenommen, wenn der Orts- u. Kasse mehr als 1000 Mitglieder bestehen. Für das Bestehen aller Betriebskrankenkassen ist die Mindestmitgliederzahl 100 geblieben. Für landwirtschaftliche oder wirtschafftsbetriebe von vornehmlich auf 50 festgelegt und bei allen anderen Betriebskrankenkassen und Innungskassen die Voraussetzung, daß sie den Fortbestand der allgemeinen Orts- und Landtrantantente nicht gefährden, hierin besteht. Für die Zulassung von Betriebskrankenkassen für Betriebe

des Reichs oder der Bundesstaaten fallen alle diese und die sonst festgelegten Bedingungen (Mindestzahl der Leistungen usw.) weg. Ähnlich sind die Zahlen herabgesetzt, wenn es sich um die Notwendigkeit der Vereinigung von allgemeinen Orts- und Landtrantantente oder der Errichtung von solchen handelt. Endlich kann bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit (alte eingetragene Hilfskassen), bei denen an sich die Angehörigen von dauernd mehr als 1000 Mitgliedern die Voraussetzung für das Fortbestehen als Ersatzstellen ist, die Zahl von der obersten Verwaltungsbehörde auf 250 herabgesetzt werden.

Sehr eingehend sind auch die Forderungen in der inneren Organisation der Kassen. Vor allem ist hier der Gedanke der Vorlage, die Beiträge und entsprechend die Rechte und Pflichten auf Arbeitgeber und Versicherte in Vorhand und Ausschlag je auf die Hälfte zu verteilen, fallen gelassen und die Verteilung der Beiträge und des Entwertens in Vorhand und Ausschlag zu einem Drittel auf Arbeitgeber, zu zwei Dritteln auf die Versicherten weiterverlegt; zur bei Innungskrankenkassen kann die Zahlung der Beiträge auf die Beitragspflicht vorzuschreiben, was dann auch Fälligkeit des Entwertens in Vorhand und Ausschlag je Folge hat. Immerhin durch Vorträchhaltung und teilweise Ergrünzung einiger Vorschriften der Vorlage dafür gesorgt, daß auch die Mindestbeiträge der Arbeitgeber auf die Gehaltsführung Einfluß behält. So ist die Vorfrist der Vorlage über die Wahl des Vorsitzenden des Vorstandes (Recht der Stimmen aus jeder der beiden Gruppen) angenommen; ebenso die Bestimmung über die räumliche Verteilung der Mitglieder in der Kasse, die nur aus bestimmten Gründen (Unzureichlichkeit insbesondere in bezug auf unparteiische Wahrnehmung der Dienstgeschäfte oder Unfähigkeit) verlag werden darf. Kommt kein Anstellungsbescheid zustande oder wird die Anstellung endgültig verlag, so besteht das Versicherungsamt zunächst wegen Unfähigkeit der versicherten Personen, die Kasse in zeitlicher Hinsicht die Verteilung entfallen werden soll, ein förmliches Disziplinarverfahren geführt werden muß, und daß bei vermögensrechtlichen Ansprüchen die ordentlichen Gerichte an die notwendig vorangehenden Entscheidungen der Versicherungsbehörden darüber gebunden sein sollen, ob unter Einhaltung der Mindestbeiträge aus einem wichtigen Grunde gefündigt werden darf.

Auch das Einführungsgezet zur Reichsversicherungsordnung enthält, wie an dieser Stelle gleich erwähnt sein mag, in den Artikeln 85 ff. noch einige Vorschriften darüber, wie es mit den nach allem Rechte angenommenen Anstellten der Kassen nach der Reichsversicherungsordnung zu tun ist, wie die Dienstordnung und Beschäftigungsverhältnisse, wieweit und unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen sie in die neu einzurichtenden Stellen von Kassenbeamten aufzunehmen sind oder nicht, und trifft Vorlage, daß nicht durch den Abschluß von Verträgen die Anwendung der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung und ihres Einführungsgezetes hintertreten werden kann.

Der Verlauf der Vorlage, durch ins einzelne gehende Vorschriften über den Abschluß von Verträgen zwischen Krankenkassen und Ärzten das Verhältnis zwischen beiden zu regeln und dadurch die jezt vielfach bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen, ist nicht von Erfolg gewesen. Die dahingehenden Vorarbeiten der Vorlage über den allgemeinen und besonderen Vertrag sind vom Reichstage nicht angenommen worden. Das Gezet ist in dieser Beziehung nur: Die Beziehungen zwischen Krankenkassen und Ärzten einschließig Zahnärzten werden durch Vertrag geregelt. Die Regelung anderer Verträge kann die Kasse, abgesehen von bringenden Fällen, ablehnen. So weit es die Kasse nicht erheblich befristet, soll sie den Kassen die Auswahl möglichst mindestens am Jerten fest lassen; übernimmt der Versicherte die Mehrkosten, so hat er die Wahl unter allen von der Kasse bestellten Ärzten, durch die Zahlung von oder Arbeitslohn während desselben Verfalls oder Geschäftsabschlusses von der Genehmigung des Vorstandes abhängig gemacht werden. Endlich kann das Gesetz auch die Kasse auf Antrag wirtschafftsmäßig ermächtigen, Haft der Krankenpflege oder sonst erforderlich ärztlichen Behandlung bis zu zwei Dritteln des Durchschnittsbetrages ihres geschätzten Krankengebühren zu zahlen, oder die Entkränkung aus ohne die sonst notwendigen Voraussetzungen in ein Krankenhaus zu verweisen, wenn die ärztliche Versorgung bei einer Kasse dadurch gefährdet wird, daß die Kasse einen Vertrag zu angemessenen Bedingungen mit einer ausreichenden Zahl von Ärzten nicht schließen kann oder die Verträge nicht einfallen.

Die organisierte sozialdemokratische Jugend im Königreich Sachsen.

Die sozialdemokratische „Volkzeitung“ von Dresden verhandelt in ihrer Nummer vom 26. August die Halle'sche Polizei, weil sie den sozialdemokratischen Jugendorganisationen nachstelle. Wie es um diese Jugenddemegung bestellt ist, geht aus folgendem, uns soeben zugegangenem Artikel hervor:
Als im Januar 1910 der Berliner Volkspräsident die Auflösung der Berliner Jugendorganisationen verfügte, legte man in dem sozialdemokratisch verfaßten Sachsen

Die in diesem Kursverzeichnisse gegebenen Zinsermessungen sind bedingt durch die in der 1. und 2. Spalte angegebenen Zinssätze...

Berliner Börse, 29. Aug. 1911

Währungsnotizen: 1 Fr. 100, 100 Pesos 100, 100 Yen 100, 100 Mark 100, 100 Reichsmark 100, 100 Reichsmark 100...

Main table containing stock market data with columns for company names, share counts, and prices. Includes sections for 'Ostsch. Fda. a. Staats-P.', 'Deutsche Hypoth.-P.', 'Eisenbahn-Stamm-Aktien', 'Bank-Aktien', 'Industrie-Aktien', and 'Wechselkurse'.

Vertical text on the right margin containing various notices and advertisements, including 'maße wegen Briefe', 'auf dem politischen', and 'nicht für die'.